


Von Nazis verschleppt

83-Jähriger verklagt Bundesrepublik auf Entschädigung

Münster - Wie er heißt, wer seine Eltern waren, wird Hermann Lüdeking nie erfahren. Er wurde als kleines Kind von Nazis verschleppt, in Heimen „zwangsgermanisiert“ und von einem überzeugten deutschen Nazi-Ehepaar adoptiert. Nun klagt der 83-Jährige gegen die Bundesrepublik. Von Elmar Ries

Freitag, 22.02.2019, 07:55 Uhr  aktualisiert: 22.02.2019, 17:37 Uhr



Hermann Lüdeking als kleiner Junge mit seiner Pflegemutter Maria und heute. Foto: privat

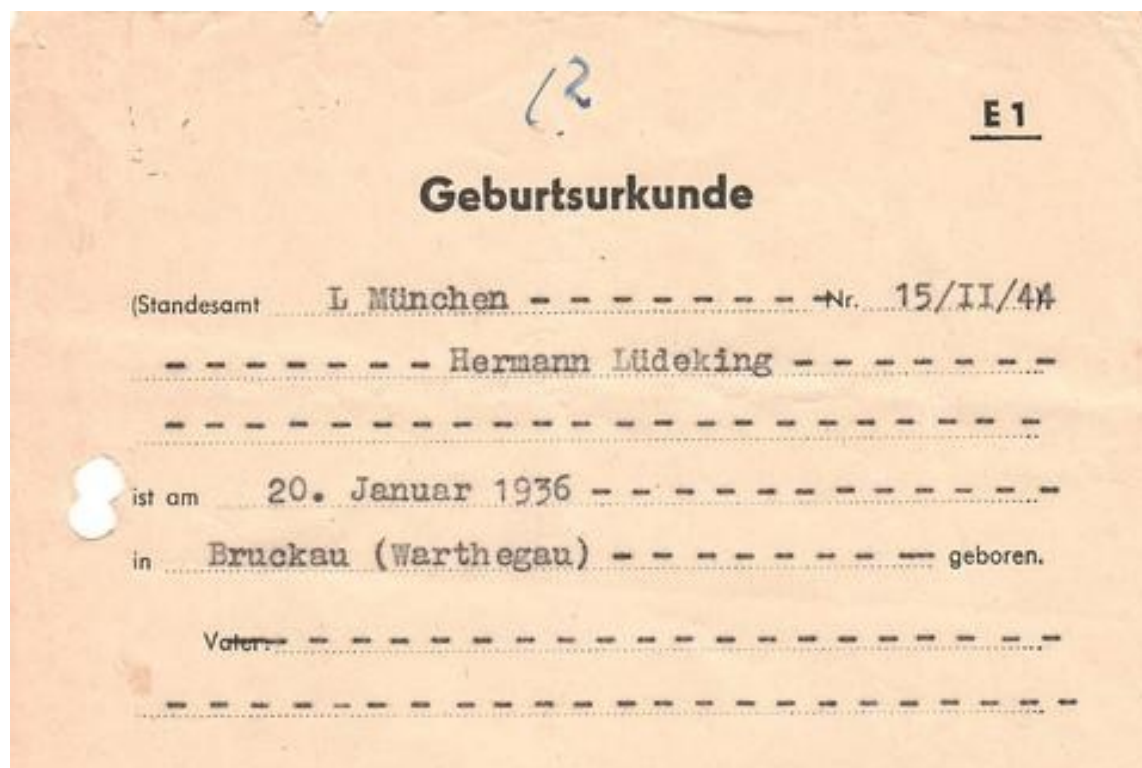
Als kleiner Junge wurde Hermann Lüdeking 1942 von den Nationalsozialisten aus Polen verschleppt und seiner Identität beraubt. Blond und blauäugig wie er war, passte er gut ins Rasseschema der Nazis. Die SS verpasste ihm über ihren Lebensborn-Verein einen deutschen Namen

und deutsche Pflegeeltern.

Sein Schicksal gleicht dem Tausender anderer – mit einem Unterschied: Der heute 83-Jährige, der schließlich in Lemgo aufwuchs und seit vielen Jahren in Bad Dürkheim lebt, verlangt eine Entschädigung von der Bundesrepublik Deutschland. Da sich das zuständige Bundesfinanzministerium jedoch querlegte, ging Lüdeking vor Gericht. Vor dem **Verwaltungsgericht** in Köln zog er 2018 den Kürzeren. Jetzt ist das Oberverwaltungsgericht in Münster am Zuge. „Es geht um die Zulassung der Berufung“, sagt Gerichtssprecherin Dr. Gudrun Dahme. Einen Termin für die Verhandlung gibt es noch nicht.

In Heimen „germanisiert“

Lüdeking ist das erste Lebensborn-Opfer, das klagt. „Sollte er am Ende gewinnen, wäre das ein wichtiges Urteil für alle anderen Opfer“, sagt **Christoph Schwarz** vom Verein „Geraubte Kinder – vergessene Opfer“. All die anderen Opfer: 74 Jahre nach dem Ende des Krieges sind das nicht mehr viele. Schwarz spricht gegenüber unserer Zeitung von „vielleicht einer Handvoll“.



Das Interessante an seiner falschen Geburtsurkunde: In den Rubriken „Vater“ und „Mutter“ gibt es keine Einträge. Foto: privat

Das SS-Projekt „Lebensborn“, gegründet von Heinrich Himmler, sollte „rassisch gewünschten Nachwuchs“ aus den besetzten Ländern ins Reich bringen. Die Jungen und Mädchen wurden ihren Eltern geraubt, Väter und Mütter oftmals ermordet oder zur Zwangsarbeit gezwungen. Genaue Opferzahlen gibt es nicht. Die Schätzungen reichen von 50.000 bis 250.000 Kindern.

In Heimen wurde sie zuerst „germanisiert“, ehe linientreue, deutsche Ehepaare sie adoptierten. Lüdeking erzählt am Telefon, er sei mit schätzungsweise sechs Jahren verschleppt worden und habe mehrere Heime durchlaufen. Als 16-Jähriger entdeckte er die Unterlagen seiner Lebensborn-Adoption in einer Kommode seiner Pflegemutter und brachte sie an sich. Noch heute erinnert er sich an sie als „elegante Dame“, die ihn als Kind aus einem Heim mit ins neue Zuhause nach Lemgo nahm.

Anerkennung als NS-Opfer

Dass er seither in einem falschen Leben lebt und darunter leidet, ist nicht wiedergutzumachen. Wiedergutzumachen ist aber das begangene Unrecht, sagt der 83-Jährige. Auch er sei Opfer des NS-Systems, auch ihm stehe darum eine Entschädigung zu – auch wenn es sich bei seiner Forderung um 2500 Euro „und damit um einen symbolischen Betrag handelt“, sagt sein Anwalt Rainer Elias Hofmeister.



Hermann Lüdeking wurde als Kind "zwangsgermanisiert". Foto: privat

Das Bundesfinanzministerium argumentiert anders. Die Bundesrepublik zahlt Opfern von NS-Unrechtsmaßnahmen im Rahmen des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes Beihilfen. Dabei geht es um Personen, die „wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung oder wegen ihres gesellschaftlichen oder persönlichen Verhaltens vom NS-Regime als Einzelne oder als Angehörige von Gruppen angefeindet wurden und denen deswegen Unrecht zugefügt wurde“. Dazu gehören Euthanasie-Opfer, Zwangssterilisierte und Homosexuelle. Lebensborn-Kinder fallen nicht in diese Kategorie. „Es ist eine große Ungerechtigkeit, dass diese Opfergruppe vergessen worden ist“, meint Schwarz.

Lüdeking betont, ihm gehe es letztlich um die Anerkennung als NS-Opfer. Wirklich Frieden finden, sagt er, werde er auch durch ein Urteil nicht. „Das ginge nur, wenn ich wüsste, wer ich bin und wer meine Eltern gewesen sind.“

SCHLAGWÖRTER

Christoph Schwarz

Entschädigung

Gudrun Dahme

Verwaltungsgericht

OVG

© Westfälische Nachrichten - Alle Rechte vorbehalten 2019